

GARANTIE-URKUNDE.

Braas Dachziegel.

Wir übernehmen für die von uns hergestellten, am _____ an Frau/Herrn/Firma

gelieferten und am Bauvorhaben (Anschrift des Bauvorhabens)

eingedeckten Dachziegel (Modell)

30 JAHRE
BRAAS
MATERIAL-
GARANTIE

10 JAHRE
ZUSATZ-
GARANTIE AUF
FROST-
BESTÄNDIGKEIT
auf alle Braas Dachziegel

30 Jahre Material-Garantie

beginnend ab dem vorstehend genannten Tag der Auslieferung. In dieser Zeit ersetzen wir kostenlos frei Bau alle Dachziegel, die nachweislich die umseitig aufgeführten Anforderungen der DIN EN 1304 nicht erreichen. Die genauere Spezifizierung erfolgt auf der Rückseite.

VORAUSSETZUNGEN FÜR LEISTUNGEN AUS DIESER GARANTIE-URKUNDE SIND:

1. Der Garantiefall muss uns unverzüglich, spätestens jedoch mit einer Frist von einem Monat ab Feststellung, schriftlich unter Vorlage dieser Garantie-Urkunde sowie einer Kopie des Kaufvertrags/Rechnungsnachweises gemeldet werden.
2. Vor Beginn der Reparaturarbeiten müssen wir Gelegenheit zur Besichtigung und Untersuchung des etwaigen Schadens erhalten.
3. Voraussetzung ist die ordnungsgemäße Verarbeitung nach den zum Zeitpunkt der Dachdeckung gültigen Herstellerverarbeitungsvorschriften.
4. Ansprüche aus dieser Material-Garantie, die über die in dieser Garantie-Urkunde genannten Leistungen hinausgehen, sind ausgeschlossen.
5. Beschädigungen der Dachziegel, die durch Fremdeinwirkung oder höhere Gewalt entstanden sind, sind von der Material-Garantie nicht erfasst.
6. Die Material-Garantie gilt nur für den Endgebrauch und nicht für Dachziegel, die nach Eindeckung am oben genannten Bauvorhaben an anderer Stelle wiederverwendet wurden.

Braas Garantie = Ihre Sicherheit

Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers, die ihm gegenüber seinem Vertragspartner zustehen (wie Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz), werden durch diese Material-Garantie nicht eingeschränkt. Im Falle einer Garantieleistung beginnt die Garantiezeit nicht neu zu laufen. Diese Material-Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Braas GmbH, Frankfurter Landstraße 2-4, D-61440 Oberursel



Ulrich Siepe
Vorsitzender der Geschäftsführung



ppa. Burkhard Theuerkauf
Direktor Produktion

Zusätzlich übernehmen wir

10 Jahre Zusatz-Garantie auf Frostbeständigkeit

Beginnend ab dem vorstehend genannten Tag der Auslieferung verpflichten wir uns für 10 Jahre, bei allen Bauvorhaben, bei denen die Dachziegel nachweislich durch Frostschaden funktionsunfähig geworden sind, zusätzlich auch die Dachdeckungskosten in ortsüblicher Höhe zu übernehmen. Wir behalten uns vor, diese Arbeiten selbst auszuführen oder durch einen Beauftragten ausführen zu lassen.

DIE VORSTEHEND GENANNTEN VORAUSSETZUNGEN FÜR LEISTUNGEN AUF DIE 30-JÄHRIGE MATERIAL-GARANTIE GELTEN AUCH FÜR DIE ZUSATZ-GARANTIE AUF FROSTBESTÄNDIGKEIT.

MUSTER

Braas Garantie = Ihre Sicherheit

Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers, die ihm gegenüber seinem Vertragspartner zustehen (wie Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz) werden durch diese Zusatz-Garantie nicht eingeschränkt. Im Falle einer Garantieleistung beginnt die Garantiezeit nicht neu zu laufen. Der Geltungsbereich dieser Zusatz-Garantie erstreckt sich nur auf die Europäische Union.

Diese Zusatz-Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Braas GmbH, Frankfurter Landstraße 2–4, D-61440 Oberursel



Ulrich Siepe
Vorsitzender der Geschäftsführung



ppa. Burkhard Theuerkauf
Direktor Produktion

Anforderungen/Prüfungen Braas Dachziegel

1. FROSTWIDERSTANDSFÄHIGKEIT

Dachziegel sind frostbeständig nach Prüfung gemäß DIN EN 539-2, Leistungsstufe 1 (150 Frost-Tauwechselbeanspruchungen).

2. WASSERUNDURCHLÄSSIGKEIT

Dachziegel gelten als wasserundurchlässig nach Prüfung gemäß DIN EN 539-1, Anforderungsstufe 1, Prüfverfahren 2.

3. BIEGETRAGFÄHIGKEIT

Die Tragfähigkeit von Dachziegeln wird gemäß DIN EN 538 nachgewiesen.

4. OBERFLÄCHENBESCHAFFENHEIT

Durch geringfügige Abplatzungen, Schrammen, Scheuerstellen und produktionsbedingte Farbabweichungen wird die Funktionstüchtigkeit der Dachziegel nicht beeinträchtigt. Unter dem Einfluss natürlicher Bewitterung können Veränderungen von Farbe und Erscheinungsbild auftreten. Dies stellt keinen Garantiefall dar. Des Weiteren müssen Dachziegel der DIN EN 1304 entsprechen.

5. GEOMETRISCHE EIGENSCHAFTEN

Dachziegel sind maßhaltig (z.B. bezogen auf Deckmaße, Ebenheit) nach Prüfung gemäß DIN EN 1024.